

Zweite Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung für die Nutzung des Kloster - Schlosskomplexes, der Schulräume, der Sporthalle, der Außensportanlagen und der sonstigen Räume der Stadt Dargun vom 23.05.2005

Die Stadtvertretung hat auf der Sitzung am 15.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 1 Geltungsbereich erhält folgende Fassung:

Diese Entgeltsatzung gilt für die Schulräume der Grundschule, regionalen Schule, die Sporthalle und die Außensportanlage in Dargun, Straße am Sportplatz, die Begegnungsstätten in den Ortsteilen (Dorfgemeinschaftshaus Brudersdorf, Dorfgemeinschaftshaus Zarnekow, Dorfgemeinschaftshaus Groß-Methling), den Kloster-Schlosskomplex und den Versammlungsräumen der freiwilligen Feuerwehr in Dörgelin und Stubbendorf.

Artikel 2

Der § 3 Absatz 3 Nr. 3a) erhält folgende Fassung:

a) Kosten Großspielfeld	je Zeitstunde	7,50 € für Darguner Sportvereine
Kosten Großspielfeld	je Zeitstunde	10,00 € für auswärtige Sportvereine

Artikel 3

Der § 3 Absatz 3 Nr. 3b) erhält folgende Fassung:

a) Kosten Kleinspielfeld	je Zeitstunde	3,75 € für Darguner Sportvereine
Kosten Kleinspielfeld	je Zeitstunde	5,00 € für auswärtige Sportvereine

Artikel 4

Der § 3 Absatz 3 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

4. Sonstige Räume

Dorfgemeinschaftshaus Brudersdorf	Tag	50 €
Dorfgemeinschaftshaus Zarnekow	Tag	50 €
Dorfgemeinschaftshaus Groß Methling	Tag	30 €

Artikel 5

Der § 3 Absatz 3 Nr. 5b) erhält folgende Fassung:

5.b) Im Gebäude Stubbendorf	Tag	50 €
-----------------------------	-----	------

Artikel 6

Diese Satzung tritt zum 01.04.2010 in Kraft.

Dargun, 22. März 2010

gez. Graupmann
Bürgermeister